

## **Beschlussvorlage Nr. 009/2024**

### **zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. Februar 2024**

Gegenstand der Vorlage: Wahl zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 09. Juni 2024

Wahlvorschlag: Herrn Andre Ackermann

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen wählt Herrn Andre Ackermann, zum stellvertretenden Beisitzer des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 09. Juni 2024.

Ines Liebold  
Bürgermeisterin